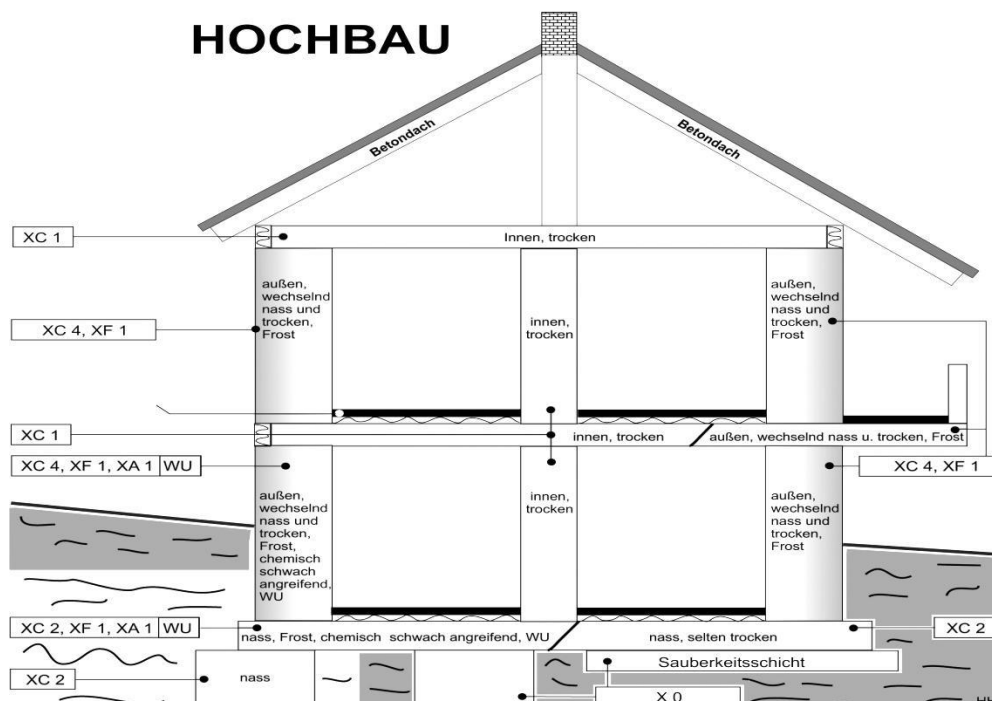


Betonpreisliste (gültig ab 01. Februar 2021)

Bauteilbeispiele	Feuchte- klasse	Fest.Kl.	Konsis- tenz	Expositions- klasse	GK	Ü.Kl.	Sorten-Nr.	Preis in €/m³
Allgemeiner Betonbau, unbewehrte Bauteile ohne Betonkorrosion								
Füllbeton	WF	C 8/10	F1	X0	16S	1	71163	134,00 €
Sauberkeitsschicht	WF	C 8/10	F3		16S	1	71223	139,00 €
Sauberkeitsschicht, Fundament	WF	C 12/15	F3		22S	1	71230	137,00 €
Sauberkeitsschicht, Fundament	WF	C 12/15	F3		16S	1	71243	140,00 €
Bewehrte Innen- u. Gründungsbauteile								
Innenbauteile, normale Luft- feuchte (ständig nass o. trocken)	WF	C 16/20	F3	XC1, XC2	22S	1	72240	138,00 €
	WF	C 16/20	F3		16S	1	72253	141,00 €
Deckenbeton	WF	C 20/25	F3		22S	1	72260	139,00 €
	WF	C 20/25	F3		16S	1	72273	142,00 €
Bewehrte Bauteile, offene Gebäude und Feuchträume								
offene Hallen, hohe Luftfeuchtigkeit, Wäschereien, gewerbl. Küchen, Hallenbäder, Viehställe	WA	C 20/25	F3	XC1, XC2, XC3	22S	1	73280	142,00 €
	WA	C 20/25	F3		16S	1	73293	145,00 €
	WA	C 20/25	F3		8K	1	73332	154,00 €
bewehrte Außenbauteile								
Kellerwände, Bodenplatten, Außenwände, Stützmauern, Stallböden	WA	C 25/30	F3	XC4, XF1, XA1	22S	1	74300	143,00 €
	WA	C 25/30	F3		16S	1	74323	146,00 €
	WA	C 25/30	F3		8K	1	74362	155,00 €
WU-Beton								
Kellerwände, Bodenplatten, weiße Wanne, Kläranlagen, Güllebehälter, Anschlußbeton 0/8 (bei Frost und schwachen chem. Angriff)	WA	C 25/30	F3	XC4, XF1, XA1, WU	22S	2	75320	147,00 €
	WA	C 25/30	F3		16S	2	75333	150,00 €
	WA	C 25/30	F3		8K	2	75402	161,00 €
	WA	C 30/37	F3		22S	2	75350	154,00 €
	WA	C 30/37	F3		16S	2	75373	157,00 €



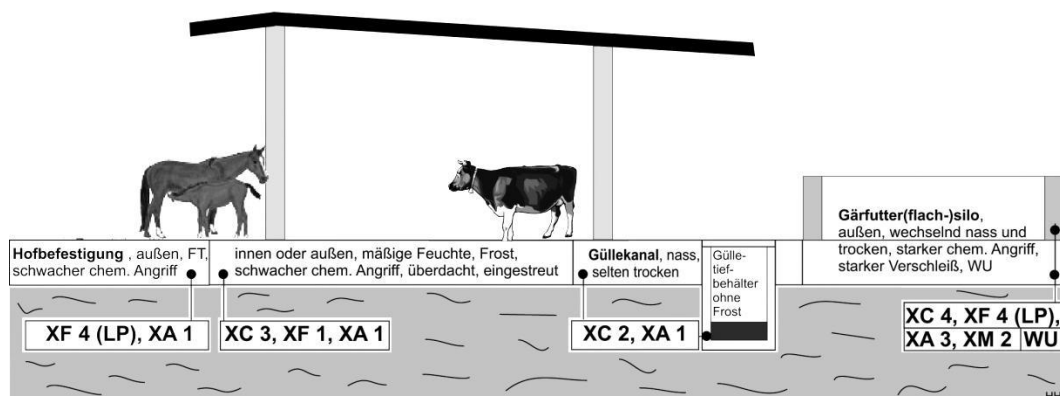
Betonpreisliste (gültig ab 01. Februar 2021)

Bauteilbeispiele	Feuchte- klasse	Fest.Kl.	Konsis- tenz	Expositions- klasse	GK	Ü.Kl.	Sorten-Nr.	Preis in €/m³	
Pflasterbetone, Pflasterbau									
Pflasterbau	WF	C 12/15	F1	X0	16S	1	71213	136,00 €	
	WF	C 12/15	F1		8K	1	71222	144,00 €	
	WF	C 20/25	F1		16S	1	73234	140,00 €	
	WF	C 25/30	F1		16S	1	74244	144,00 €	
Landwirtschaft									
Gärfutterflächen, Silos wechselnd nass und trocken (stark chem. Angriff)	WA	C 30/37	F3	XC4, XD3, XF4, XA3, XM2 (LP)	16K	2	76371	176,00 €	
	WA	C 35/45	F3	XC4, XF3, XA3, XM1, WU	16K	2	77371	171,00 €	
Stahlfaserbeton									
Aufpreis je Betonsorte für Stahlfaser u. Fließmittel		20 kg/m³	F4				77920	36,00 €	
		25 kg/m³	F4				77930	41,00 €	
Estriche									
Estriche		CT 20F3	F1				8K	78322	169,00 €
		CT 30F4	F2				8K	78382	175,00 €
Sandmischung / Schlämme									
SM 200			F1	X0	4S		78200	137,00 €	
SM 300			F1		4S		78300	147,00 €	
SM 400			F1		4S		78400	157,00 €	
SM 600			F5		4S		78600	177,00 €	

Allen vorstehenden Preisen wird die gesetzliche MWSt. hinzugerechnet.

Befindet sich an erster Stelle der Schlüsselnummer eine "8", wird aus betontechnologischen Gründen bei der Herstellung Flugasche verwendet. Eine Veränderung des Preises ist dadurch nicht gegeben.

LANDWIRTSCHAFTLICHES BAUEN



ERLÄUTERUNGEN UND ZUSCHLÄGE

zur Betonpreisliste gültig ab 01. Februar 2021

Konsistenz:	F1 = steif	(Ausbreitmaß < 34 cm)	
	F2 = plastisch	(Ausbreitmaß 35 – 41 cm)	
	F3 = weich	(Ausbreitmaß 42 – 48 cm)	
	F4 = sehr weich	(Ausbreitmaß 49 – 55 cm)	
	F5 = fließfähig	(Ausbreitmaß 56 – 62)	
Zuschläge:	Energie- / Logistik- / Mautzuschlag		2,50 €/cbm
	Kiesbetonzuschlag (von Splitt 16 mm auf Kies 16 mm)		9,00 €/cbm
	Rüttler (Leihgebühr)		6,00 €/cbm
	Rüttler-Mindestleihgebühr je Einsatz		25,00 €/psch.
	Samstag (nur auf Anfrage)		10,00 €/cbm
	Mischkostenausgleich bis einschl. 1,0 m ³		5,00 €/psch.
	Zumischen von kundeneigenen Zusatzmitteln		5,00 €/cbm
	Zumischen von kundeneigenen Stahlfasern		5,00 €/cbm
	(Außerdem erlischt dadurch unsere Gewährleistung)		
	Mehrzement: Änderung der Zementart:	CEM II/A-L	32,5 R (PKZ35F)
CEM I		42,5 R (PZ45F)	Aufpreis 0,25 €/10 kg
CEM III/A		32,5 (HOZ35L)	Aufpreis 0,25 €/10 kg
Zusatzmittel:	Fließmitteldosierung (auch auf der Baustelle)		3,50 €/kg
	Verzögerer (Verzögerungszeit 1,0 bis 3,0 Stunden)		6,00 €/cbm
	Verzögerer (Verzögerungszeit 4,0 bis 6,0 Stunden)		10,00 €/cbm
	Luftporenbildner		6,00 €/cbm
	Erford. betontechnologische Maßnahmen bei Betontemperatur > 27°C		2,50 €/cbm
Winterzuschlag: Heizzuschlag:	Vom 15. November bis 15. März berechnen wir generell		7,00 €/cbm
	Zuschlag für die Lieferung von vorgewärmten Beton gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2 (unter Vorbehalt der Lieferbereitschaft)		9,00 €/cbm
Lieferung außer halb normaler Arbeitszeit:	Bei Anlieferung zwischen: 17.00 - 22.00 Uhr	Zuschlag	13,00 €/cbm
	22.00 - 6.00 Uhr	nach	Vereinbarung
	Mindestbetrag für Werksvorhaltung (Offenhaltung des Mischwerks)		250,00 €/Std.
Frachtausgleich:	Vergütung Transportkostenanteil bei Selbstabholung (ab 1 cbm)		5,00 €/cbm
Mindermengenzuschlag:	Für Mindermengen - außer Restlieferungen - von weniger als 6 cbm berechnen wir für die Differenz zwischen Liefermenge und 6 cbm		20,00 €/cbm
Entladezeit:	Die Preise frei Baustelle gelten jeweils bei einer Mindestabnahme von 6 cbm und einer Entladezeit von 5 Minuten je cbm Beton. Bei Überschreitung der angegebenen Entladezeit berechnen wir pro Minute		1,60 €/min.
Restbetonentsorgung:	Entsorgung von Restbeton nach Aufwand	Mindestbetrag	95,00 €/cbm
Lieferscheinausdruck:	Auf Wunsch erhalten Sie einen automatischen Lieferschein-Ausdruck mit Soll-Istwert-Ausdruck		3,00 €/cbm

Gleitklausel: Sollten sich die Zement- bzw. Zusatzstoffpreise, sowie die Maut während eines laufenden Auftrages erhöhen, werden die Mehrkosten weiterberechnet.

Im Warenwert sind 20,00 €/cbm Fracht enthalten.

Sämtliche Dienstleistungs- / Frachtzuschläge sind nicht skontierfähig.

Selbstabholung ist nur für die Konsistenz F1 zulässig. Abgabe kann nur erfolgen, wenn Planen zum Abdecken mitgebracht werden.

Auf alle Preise wird jeweils die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer berechnet.

Preisliste für Betonpumpen mit Verteilermast (Gültig ab 01. Februar 2021)

Verteilermast: Reichhöhe bis				24 m	31 m	
Mindestrechnungsbetrag	(nicht rabattfähig)			350,00 €	450,00 €	
Fördermenge je Aufstellungsort	0,00 -	8,0 cbm	pauschal	385,00 €	580,00 €	
	8,10 -	16,0 cbm	pauschal	495,00 €	640,00 €	
	16,10 -	25,0 cbm	pauschal	530,00 €	670,00 €	
	25,10 -	50,0 cbm	pro cbm	20,90 €	26,50 €	
	50,10 -	100,0 cbm	pro cbm	17,50 €	20,80 €	
	100,10 -	250,0 cbm	pro cbm	15,00 €	19,00 €	
	250,10 -	cbm	pro cbm	14,00 €	17,00 €	
Stundenmietsatz bei Unterschreitung der Mindestfördermenge von 15 cbm/Std. (Gesamtzeit von Ankunft bis Abfahrt)				pro Std.	260,00 €	300,00 €
Sonderleistungen:						
Für zusätzliche Rohrleitung u. –bogen			pro lfdm/Stck.	8,90 €	8,90 €	
Reduzierung Schlauch-/Rohrleitung			Stück	38,00 €	38,00 €	
Standortwechsel der Pumpe auf der Baustelle			psch.	80,00 €	90,00 €	
Keine Auswaschmöglichkeit auf der Baustelle			psch.	110,00 €	120,00 €	
Nachzuschlag ab 19.00 Uhr bzw. Samstag ab 13.00 Uhr			Std.	78,00 €	78,00 €	
Sonn- und Feiertagszuschlag				nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	
Samstagszuschlag je angefangene Einsatzstunde			Std.	40,00 €	40,00 €	
Zuschlag Hallenmastpumpen Reichhöhe 24 m und 31 m Zuschlag für Faserbeton, Leichtbeton oder Schwerbeton			cbm	2,00 €	2,00 €	
Wartezeit (nicht rabattfähig)			pro Stunde	260,00 €	300,00 €	
Für vergebliche An- und Abfahrt bzw. kurzfristige Absage eines disponierten Auftrags am Einsatztag (nicht rabattfähig)			psch.	350,00 €	450,00 €	

Die Preise sind Nettopreise - nicht skontierfähig

Der Pumpeneinsatz sieht folgende bauseitige Leistungen voraus:

1. Herrichten eines tragfähigen Zufahrtsweges und günstigen Aufstellungsortes für das Betonfördergerät.
2. Bereitstellung der erforderlichen Hilfskräfte zum Auf- und Abbau der bestellten Rohrleitungen.
3. Kostenlose Beistellung von Zement und eines Behälters zur Herstellung der Schmiermischung.
4. Vorhalten eines Wasseranschlusses auf der Baustelle.
5. Möglichkeit zur Reinigung des Betonfördergerätes, der Rohrleitung und zur Ablage der Betonreste auf der Baustelle.

Allen vorstehenden Preisen wird die gesetzliche MWSt. hinzugerechnet.

Pumpentyp	Normalmast	Großmast		Normalmast	Großmast
Reichhöhe ab Drehpunkt:	24,0 m	30,5 m	Maße in Fahrstellung L:	9,50 m	9,98 m
Reichweite ab Drehpunkt:	21,0 m	26,5 m	Maße in Fahrstellung B:	2,50 m	2,50 m
Stützbreite:	4,7 m	6,2 m	Maße in Fahrstellung H:	3,80 m	3,93 m
Gewicht:	17,0 t	26,0 t	erforderliche Ausfahrhöhe:	9,60 m	7,40 m

Bestellhinweise

Betonbestellung

Bitte bestellen Sie den Beton mindestens 24 Stunden vor Lieferung bei der Werksdisposition und machen Sie dabei folgende Angaben:

- Name und Anschrift des Auftraggebers, Rechnungsanschrift
- Baustellenanschrift / -telefonnummer
- Gesamtbedarf und stündliche Einbaumenge
- Beton-Nummer bzw. Eigenschaften des Betons / Bauteilanforderungen
- Lieferzeitpunkt und Einbauart

Bei größeren Bedarfsmengen ist der Termin einige Tage vor der Lieferung mit uns abzustimmen. Änderungen der Liefertermine teilen Sie uns bitte mindestens 5 Stunden vor Lieferbeginn mit.

Betone bereits beladener Fahrzeuge gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Unseren Fahrern geben Sie bitte keine verbindlichen Bestellungen auf.

Für die Auswahl der Betongüte gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften und DAFStb-Richtlinien ist der Besteller verantwortlich.

Das Lieferwerk übernimmt keine Gewähr für Produkteigenschaften, die ihm nicht genannt wurden.

Betone für Decken Brückenüberbauten Gehwegkappen Industrieböden etc.

Gemäß DIN 4226-1, Absatz 7.6.3.3. ist - bei Verwendung von Naturkies für die von uns gelieferten Betone/Estriche - das Vorkommen von quellfähigen Bestandteilen (z.B. Holz) nicht gänzlich auszuschließen.

Für Schäden aus Oberflächenbearbeitungen, maschinell Glätten, Vakuumieren, Sandstrahlen etc. übernehmen wir daher keine Gewährleistung.

Maschinelles Glätten wird bei Verwendung von Luftporenbeton nicht empfohlen (evtl. Luftblasenbildung unter der Oberfläche).

Wir empfehlen für diese Bauteile ggf. die Verwendung von Betonen mit Hartsteinedelsplitt.

Menge

1 m³ Transportbeton entspricht volumen- und gewichtsmäßig einem m³ normgerecht verdichtetem Beton ± 3% Toleranz.

Anlieferung

Die Anlieferung setzt einen befestigten, rutschfesten, für Fahrzeuge mit max. 38 t Gesamtgewicht gefahrlos befahrbaren Weg bis zur Entladestelle voraus (Durchfahrtsbreite min. 3,0 m; Durchfahrts Höhe min. 4,0 m).

Annahmeverweigerung

Wird die Annahme von bestelltem Beton ohne unser Verschulden verweigert, gilt der Auftrag als ausgeführt. Die Menge wird voll berechnet zuzüglich evtl. Kosten für die Beseitigung des nicht angenommenen Betons.

Reinigung/Entsorgung

Vorkehrungen für die Reinigung der Betonfahrzeuge sowie die Entsorgung des Restbetons sind auf der Baustelle durch die Bauleitung und in deren Verantwortung zu treffen.

Im Bereich des Ablade- bzw. Reinigungsplatzes übernehmen wir keine Haftung für Schäden - **auch nicht evtl. Umweltschäden - aus dem Entlade-, Spül- und Reinigungsvorgang.**

Betonpumpenbestellung

Um einen pünktlichen und reibungslosen Einsatz der Betonpumpen zu gewährleisten, stimmen Sie bitte die gewünschten Termine frühzeitig, mindestens 48 Stunden vor Einbaubeginn, mit unserer Disposition ab.

Gewährleistung

Für die Güte des Betons wird die Gewährleistung im Übergabezustand von uns nur dann übernommen, wenn das Fahrzeug bei Eintreffen auf der Baustelle unverzüglich und zügig entladen werden kann.

Unsere Fahrer haben Anweisung, eine Zugabe von Wasser oder Zusatzmittel ohne unsere Genehmigung abzulehnen. Erfolgt die Zugabe dennoch auf ausdrückliche Anweisung und Verantwortung des Leiters der Baustelle, hat dieser die Zugabe zu bescheinigen.

Damit erlischt unsere Gewährleistung für Qualität, Festigkeit und weitere Eigenschaften des gelieferten Betons.

Eine Gewährleistung wird ebenfalls nicht übernommen, wenn ein Bauabschnitt mit Betonen verschiedener Hersteller betoniert wird.

Lösungsbeispiele gemäß der aufgeführten Graphiken ersetzen nicht die projektbezogene Planungsleistung. Es entbindet nicht von der Pflicht der Prüfung der Normvorgaben und ihrer Gültigkeit für den Anwendungsfall.

Verzeichnis Bestellen nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 Raum Freystadt und Umgebung
 Anwendungsbeispiele für Klassifizierungen nach Druckfestigkeits- und Expositionsklassen

X0	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	Fundamente ohne Bewehrung und ohne Frost, Innenbauteile ohne Bewehrung	C 8 / 10
XC	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung		
XC1	Trocken oder ständig nass	Innenräume mit üblicher Luftfeuchte, ständig in Wasser getaucht	C 16 / 20
XC2	nass, selten trocken	Teile von Wasserbehältern, Gründungsbauteile	C 16 / 20
XC3	mäßige Feuchte	Offene Hallen, Innenräume mit hoher Luftfeuchtigkeit	C 20 / 25
XC4	wechselnd nass und trocken	Außenbauteile mit direkter Beregnung	C 25 / 30
XD	Bewehrungskorrosion, verursacht durch chloride, ausgenommen Meerwasser		
XD1	mäßige Feuchte	Bauteile im Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen: Einzelgaragen	C 30 / 37 C 25 / 30 (LP)
XD2	nass, selten trocken	Solebäder, Bauteile die chloridhaltigen Industrieabwässern ausgesetzt sind	C 35 / 45 C 30 / 37 (LP)
XD3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit häufiger Spritzwasserbeanspruchung, Fahrbahndecken, Parkdecks	C 35 / 45 C 30 / 37 (LP)
XS	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser		
XS1	salzhaltige Luft, aber kein unmittelbarer Kontakt mit Meerwasser	Außenbauteile in Küstennähe	C 30 / 37 C 25 / 30 (LP)
XS2	unter Wasser	Bauteile in Hafenanlagen, die ständig unter Wasser liegen	C 35 / 45 C 30 / 37 (LP)
XS3	Tidebereiche, Spritzwasser- und Sprühnebelbereiche	Kaimauern in Hafenanlagen	C 35 / 45 C 30 / 37 (LP)
XF	Frostangriff mit und ohne Taumittel		
XF1	mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	Außenbauteile	C 25 / 30
XF2	mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	Außenbauteile im Sprühnebel- oder Spritzwasserbereich von taumittelbehandelten Verkehrsflächen, soweit nicht XF4; Betonbauteile im Sprühnebelbereich von Meerwasser	C 35 / 45 C 25 / 30 (LP)
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	offene Wasserbehälter Bauteile in der Wasserwechselzone von Süßwasser	C 35 / 45 C 25 / 30 (LP)
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	mit Taumittel behandelte Verkehrsflächen; Spritzwasserbereich; Räumlerlaufbahnen von Kläranlagen; Meerwasserwechselzone	C 30 / 37 (LP)
XA	Betonkorrosion durch chemischen Angriff		
XA1	chemisch schwach angreifend	Behälter von Kläranlagen; Güllebehälter	C 25 / 30
XA2	chemisch mäßig angreifend	Betonbauteile, die mit Meerwasser in Berührung kommen; Bauteile in betonangreifenden Böden	C 35 / 45 C 30 / 37 (LP)
XA3	chemisch stark angreifend	Industrieabwasseranlagen; Gärfuttersilos und Futtertische der Landwirtschaft; Kühltürme mit Rauchgasableitung	C 35 / 45 C 30 / 37 (LP)
XM	Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung		
XM1	mäßiger Verschleiß	tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch luftbereifte Fahrzeuge	C 30 / 37 C 25 / 30 (LP)
XM2	starker Verschleiß	tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch luft- oder vollgummibereifte Gabelstapler	C 35 / 45 C 30 / 37 (LP)
XM3	sehr starker Verschleiß	tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch elastomer- oder stahlrollenbereifte Gabelstapler oder Kettenfahrzeuge; Wasserbauwerke in geschiebelasteten Gewässern	C 35 / 45 Hartstoffe C 30 / 37 (LP)
Expositionsklassen bei Betonkorrosion, verursacht durch Alkali-Kieselsäure-Reaktion			
WO	trocken	- Innenbauteile des Hochbaus - Außenbauteile, auf die Wasser und Feuchte nicht einwirken können und/oder die nicht einer rel. Feuchte >80% ausgesetzt sind.	
WF	feucht	- Außenbauteile, die Wasser u. Feuchte ausgesetzt sind - Innenbauteile für Feuchträume, in denen die rel. Feuchte > 80% ist - Bauteile mit häufiger Taupunktunterschreitung, z.B. Schornsteine, Viehställe - massige Bauteile mit Abmessungen > 0,80m	
WA	feucht und Alkalizufuhr von außen	- Bauteile mit Meerwassereinwirkung - Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne zusätzliche dynamische Beanspruchung z.B. Fahr- und Stellflächen in Parkhäusern - Bauteile von Industriebauten und landwirtschaftliche Bauwerke mit Alkalisalzeinwirkung	

Diese Klassifizierungen sind bei der ZTV-Ing. nur bedingt anwendbar (teils andere Festigkeitsklassen).

Liefer- und Leistungsbedingungen für Transportbeton, Werkfrischmörtel und Werkfrischestrich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf und Übergabe bzw. Lieferung von Transportbeton, Werkfrischmörtel und Werkfrischestrich (nachfolgend bezeichnet als „Beton/Baustoff“). Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Ist der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), so gelten diese Geschäftsbedingungen auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung für alle künftigen Geschäftsbeziehungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir erkennen diese ganz oder zum Teil ausdrücklich in Textform an. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn dieser in Auftrags- oder Gegenbestätigungen hierauf Bezug nimmt.

1. Angebot

Die Preise unserer Preislisten sind freibleibend und gelten, soweit nicht anders vereinbart, zuzüglich Fracht, Kosten für die Entladung (ebenerdig), zusätzliche Verladekosten, Palettenpauschale und Kosten für sonstiges Verpackungsmaterial. Sofern unsere Preislisten nicht ausdrücklich Brutto-Preise ausweisen, wird die gesetzliche Mehrwertsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

Für die richtige Auswahl der Beton-/Baustoffsorte, -eigenschaften und -menge ist allein der Käufer verantwortlich.

2. Lieferung

Bei Abholung der Ware durch den Käufer, erfolgt die Auslieferung im Werk Am Mühlbach 11, Freystadt). Ansonsten erfolgt die Auslieferung an die vereinbarte Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.

Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Beton-Baustoff-Fahrzeug diese frei von Hindernissen erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen (Gesamtgewicht von bis zu max. 40 t) unbehindert befahrbaren Anfahrweg voraus. Das Entladen muss unverzüglich (bei Beton 1 cbm in höchstens 5 Minuten) erfolgen können. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden.

3. Gefahrübergang

Die Gefahr für den zufälligen Untergang und der zufälligen Verschlechterung des Betons/Baustoffs geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchen die Ware die Mischanlage verlässt. Bei Zulieferung geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

4. Gewährleistung

Die Betone/Baustoffe unseres Betonverzeichnisses werden nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert. Die Nachbehandlung des gelieferten Transportbetons ist allein Sache unseres Vertragspartners.

Wir übernehmen keine Gewährleistung/ Haftung für Mängel und Schäden, die entstehen, wenn die Verarbeitung des von uns gelieferten Betons/Baustoff nicht unverzüglich und nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechend erfolgt, der gelieferte Beton/Baustoff mit Wasser, Zusätzen oder fremden Beton vermischt wird oder die Betonage eines Bauteils oder Betonierabschnitts zusätzlich zu unserem Transportbeton mit Beton aus fremder Produktion ausführen lässt.

Mängelrügen sind uns gegenüber mindestens in Textform geltend zu machen.

Ist der Käufer Verbraucher, stehen ihm bei einem offensichtlichen Mangel Gewährleistungsrechte nur zu, wenn er diesen binnen einer Frist von zwei Wochen ab Übergabe der Ware uns gegenüber angezeigt hat; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Ist der Käufer Unternehmer, so gilt § 377 HGB.

5. Haftungsausschluss

Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Pflichtverletzung entstanden ist oder es sich um vertragstypische Schäden handelt, die dem Käufer infolge einer von uns verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstanden sind. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht).

Die Haftung ist ferner nicht ausgeschlossen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, für die wir nach dem Gesetz verschuldensunabhängig haften.

6. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind mit Zugang sofort zur Zahlung fällig und ohne Abzug innerhalb von 2 Wochen zu bezahlen.

7. Preiserhöhungen

Erhöhen sich zwischen Auftragserteilung und seiner Ausführung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Zuschlagstoffe (Sand und Kies), Fracht, Energie und/oder tarifliche Löhne, so sind wir berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu erhöhen. Ist der Käufer Verbraucher gemäß § 13 BGB, ist eine Preiserhöhung ausgeschlossen, wenn die von uns zu erbringenden Leistungen vereinbarungsgemäß innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss erfolgen, es sei denn, es liegt ein Dauerschuldverhältnis vor.

8. Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung unseres Vertragspartners mit Forderungen aus anderen Vertragsverhältnissen ist unzulässig, es sei denn, die Forderung unseres Vertragspartners ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

9. Eigentumsvorbehalt, Sicherheit

Der gelieferte Beton/Baustoff bleibt bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung in unserem Eigentum. Ist mit dem Vertragspartner ein Kontokorrentverhältnis vereinbart, besteht der Eigentumsvorbehalt bis zur Erfüllung sämtlicher Saldoforderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner fort.

Der Vertragspartner wird ermächtigt die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr seinerseits unter Eigentumsvorbehalt weiterzueräußern. Dies gilt nicht, wenn im Verhältnis des Vertragspartners zu seinem Kunden ein wirksames Abtretungsverbot besteht. § 354 HGB bleibt unberührt.

Im Gegenzug tritt der Vertragspartner im Voraus alle Rechte aus der Weiterveräußerung oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen sicherungshalber in Höhe des Rechnungswertes unserer Kaufpreisforderung an uns ab. Ist mit dem Vertragspartner ein Kontokorrentverhältnis vereinbart, erstreckt sich die Vorausabtretung auf die Kontokorrentsaldoforderung. Wir nehmen die Abtretung an.

Unser Vertragspartner wird widerruflich ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn unser Vertragspartner seinen Zahlungspflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Unser Vertragspartner verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Vertragspartner unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist.

Soweit der Wert der gewährten Sicherheiten den Wert der zu sichernden Forderungen nachhaltig um mehr als 10 % übersteigt, werden wir auf Verlangen unseres Vertragspartners die Sicherheiten nach seiner Wahl insoweit freigeben.

10. Anwendbares Recht, Streitbeilegungsverfahren, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

An einem Streitbeilegungsverfahren, z. B. vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

Ist unser Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem betreffenden Vertragsverhältnis Freystadt vereinbart.